

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 78 (1933)

Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. Februar 1933, Nummer 2

Autor: A.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. FEBRUAR 1933 • ERSCHEINT MONATLICH

27. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. V. F. vom 28. Januar 1933 — Aus dem Erziehungsrate (I. Teil) — Kulturmampf in Sicht? (Schluss) — Zürch. Kant. Lehrerverein — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Initiative und Referendum

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 28. Januar 1933, nachmittags 2.15 Uhr,
im Restaurant «Du Pont» in Zürich 1.

1. Zur festgesetzten Zeit eröffnete der Vorsitzende, Prof. K. Sattler, die Delegiertenversammlung, zu der 11 Mitglieder des Zentralvorstandes, 44 Delegierte der Sektionen und 26 weitere Mitglieder des Verbandes erschienen waren. Vom Z. K. L.-V. waren 10 Delegierte anwesend.

2. Die Haupttraktanden der Versammlung, das Referat über den *Lohnabbau beim eidgenössischen Personal* von Nationalrat R. Bratschi, sowie dasjenige von Prof. K. Sattler über die *eidgenössische Krisensteuer* werden im «Pädagogischen Beobachter» gedruckt erscheinen. Die Berichterstattung kann sich damit begnügen, festzustellen, dass beide Referate einen vorzüglichen Eindruck hinterliessen und durch ihren klaren Aufbau sowie durch die Ueberzeugungskraft ihrer Argumente gegen den Lohnabbau und für eine Krisensteuer manchem noch Unentschlossenen die Richtigkeit der vom Schweizerischen Lehrerverein in Baden und Olten gefassten Beschlüsse zeigten.

3. In der anschliessenden *Diskussion*, in der auch der gegnerische Standpunkt vertreten wurde, betonte namentlich H. Schönenberger, dass es unbedingt nötig sei, im kommenden Kampf gegen den Lohnabbau und für die Krisensteuer zusammenzuhalten und diese Erkenntnis in den Reihen der Festbesoldeten zu festigen.

4. Einer Mitteilung des Präsidenten zufolge war der Zentralvorstand des K. Z. V. F. dem nationalen Aktionskomitee zur wirtschaftlichen Verteidigung beigetreten, vorbehältlich der Genehmigung dieses Beitritts durch die Delegiertenversammlung. Nach Schluss der Diskussion wurden folgende *Anträge des Zentralvorstandes* durch die Delegiertenversammlung einstimmig angenommen:

a) Die Teilnahme des K. Z. V. F. an den Arbeiten des nationalen Aktionskomitees zur wirtschaftlichen Verteidigung wird gutgeheissen.

b) Die aus diesem Beitrag erwachsenden Kosten werden bewilligt.

c) Im genannten Aktionskomitee soll für die Krisensteuer eingetreten werden.

d) Das Aktionskomitee zur wirtschaftlichen Verteidigung ist in seiner Stellungnahme gegen den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal zu unterstützen.

e) Der Zentralvorstand erhält die Ermächtigung, auch dann im genannten Komitee zu verbleiben und mitzuarbeiten, wenn seine Stellungnahme und diejenige der Delegiertenversammlung des K. Z. V. F. von derjenigen des Aktionskomitees zufällig einmal eine abweichende wäre.

5. Ein Antrag, beide Referate im Druck erscheinen zu lassen und als Propagandamittel unter das Volk zu bringen, wird zur Erledigung dem Zentralvorstand überwiesen.

Um 19.00 Uhr konnte der Präsident mit einem Wort des Dankes an die ausharrenden Delegierten die Versammlung schliessen. A. W.

Aus dem Erziehungsrate

3. Quartal 1932.

Auch im 3. Quartal dieses Jahres fanden nur zwei Sitzungen des Erziehungsrates statt, am 15. Juli und 13. September. Ausser dem, was aus den Verhandlungen bereits im «Amtlichen Schulblatt» mitgeteilt worden ist, mag unsere Leser noch etwa folgendes interessieren:

1. Am Seminar Küsnacht erhalten 60 Schüler für das Jahr 1932/33 *Studienunterstützungen* im Gesamtbetrag von 28 200 Fr. Diese Leistungen, die für den einzelnen Schüler im Minimum 200 Fr. und im Maximum 1000 Fr. betragen, setzen sich zusammen aus Stipendien und eventuellen Beiträgen an die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, sowie an die Fahrtauslagen. — 7 Schülerinnen der Arbeitslehrerinnenkurse 1931/33 und 1932/34 werden für das Schuljahr 1932/33 mit Beträgen von 300 bis 500 Fr., im ganzen mit 2800 Fr. unterstützt. — An 65 Schüler des Technikums in Winterthur werden für das Sommersemester 1932 Stipendien und Fahrt- und Wohnungentschädigungen im Totalbetrag von 11 150 Fr. ausgerichtet, wozu noch Freiplätze kommen. 29 Schülern wird ein Freiplatz gewährt. Von den 94 Stipendiaten sind 58 Kantonsbürger. Die geringste Unterstützung in Geld beträgt 60 Fr., die höchste 320 Fr. — 13 Schülerinnen der Töchterschule Zürich und der Höheren Mädchenschule Winterthur erhalten für 1932/33 staatliche Stipendien im Gesamtbetrag von 2430 Fr. in der Erwartung, dass ihnen die beiden Städte auch in der Berechnung des Schulgeldes entgegenkommen.

2. In Zustimmung zu einem Antrag des Kantonalen Jugendamtes wurden von der Erziehungsdirektion 46 *Mindererwerbsfähigen* Unterstützungen von je 100 bis 500 Fr., zusammen von 15 450 Fr. bewilligt. Die Stipendien dienen zur beruflichen Ausbildung von 27 Geistesschwachen, 3 stark Schwerhörigen, 3 Seh-schwachen, 6 Schwererziehbaren, 6 körperlich Gebrechlichen und einem Taubstummen. 9 Gebrech-

liche erhalten die berufliche Ausbildung in privaten Anlehrstellen, 21 in Arbeitsheimen des Vereins Zürcher Werkstätten, 13 in andern Heimen im Kanton Zürich und 3 in ausserkantonalen Heimen.

3. Für die Amtsduer 1932 bis 1935 wurden folgende *Wahlen* getroffen: 1. *Lokationskommission*: E. Hardmeier, Erziehungsrat in Uster, als Präsident; E. Haegi, Erziehungsrat in Affoltern am Albis und Dr. A. Mantel, Erziehungssekretär in Zürich 8. — 2. *Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag*: E. Hardmeier, Erziehungsrat in Uster, als Präsident; Dr. A. Mantel, Erziehungssekretär in Zürich 8; A. Meier, Erziehungsrat in Nürensdorf und E. Kull, Lehrmittelverwalter in Zürich 7, als Aktuar.

4. Wiederum sind Staatsbeiträge an die Kosten von *Kursen zur Einführung in die Hulligerschrift* gewährt worden. Der Lehrerverein Winterthur, der während des Wintersemesters 1931/32 unter der Leitung von Sekundarlehrer R. Brunner und Primarlehrer P. von Moos zwei Kurse veranstaltet hatte, erhielt an die Gesamtkosten von Fr. 1065.80, wovon Fr. 431.75 auf Fahrtauslagen auswärtiger Teilnehmer entfielen, einen Staatsbeitrag von 350 Fr. An den beiden Kursen beteiligten sich 25 Lehrer von der Landschaft und 24 aus der Stadt. — Dem Schulkapitel Bülach, das vom 12. Januar bis 14. Mai 1932 einen Kurs durchführte, wurden an die Gesamtkosten, die sich mit Fr. 178.50 für Fahrtauslagen auf Fr. 443.80 beliefen, ein Staatsbeitrag von 180 Fr. ausgerichtet. Den Kurs, der 32 Stunden umfasste und den 32 Lehrer und Lehrerinnen besuchten, leitete P. von Moos, Lehrer in Winterthur.

5. Seit 1927 führte die Kantonale Handelsschule in Zürich eine besondere *Klasse für Romanischschweizer*, die von etwa zwölf Schülern besucht wurde. Die Kosten einschliesslich der Ausgaben für den Ferienkurs betrugen rund 10 000 Fr., denen Einnahmen an Schulgeld und sonstigen Gebühren im Betrage von rund 2500 Fr. gegenüberstanden. Veranlasst durch die Notwendigkeit, im Finanzhaushalt Einsparungen zu erzielen, soll nun nach Beschluss des Erziehungsrates vom Wintersemester 1932/33 an während der Dauer der Krise von der Bildung einer Romanischschweizerklasse abgesehen werden.

6. Auf Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag wurden durch Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Juli die *Biologischen Skizzenblätter* von Sekundarlehrer F. Fischer in Seebach unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen. Diese Blätter, die die Zoologie, Anthropologie und Botanik umfassen, verfolgen nach den Worten des Verfassers den Zweck, «die naturkundlichen Kenntnisse des Schülers der obren Volksschulstufe auf eine ihm entsprechende und zugleich angenehme Weise zu fixieren und zu vertiefen».

7. Zur endgültigen Bereinigung der noch strittigen Programmfpunkte für die *Neubearbeitung des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule von Robert Wirz* wurde die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag gemäss ihrem Antrag um drei Mitglieder aus der seinerzeit bezeichneten Kommission zur Begutachtung der Kapitelsberichte über das Wirzsche Lehrmittel und der Zürcher Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz erweitert. Es waren Prof. Dr. A. Specker, Referent in der Sekundarlehrerkonferenz; Sekundarlehrer Dr. H. Gubler, Mitarbeiter des verstorbenen Verfassers, und Sekundarlehrer

E. Schulz, sämtliche in Zürich. Das Bureau bildeten der Präsident und der Aktuar der Lehrmittelverlagskommission, Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster und Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich.

8. Die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hat den *Landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich* für das Schuljahr 1931/32 Bundesbeiträge von zusammen 5086 Fr. bewilligt.

9. Da die Schülerzahl der auf Beginn des Schuljahres 1932/33 an der Kantonalen Handelsschule in Zürich eingerichteten *Arbeitslosenklasse* weiter zurückgegangen ist, wurde sie durch Verfügung der Erziehungsdirektion auf 31. August 1932 aufgehoben.

10. Dem Gesuche der Bezirksschulpflege Hinwil vom 25. Mai 1932 um Wiedererwägung des Erziehungsratsbeschlusses vom 8. April konnte keine Folge gegeben werden. Es bleibt also auch an der Kantonalen Handelsschule im Sommersemester beim *BEGINN DES UNTERRICHTES* um 7 Uhr. Zur Entlastung der Schüler der zweiten Klasse der Handelsschule, die aus der dritten Klasse der Sekundarschule übergetreten sind, werden im Winterhalbjahr je eine Stunde Nachhilfsunterricht im Französischen und Englischen fallen gelassen und in einzelnen besondern Fällen noch weitere Erleichterungen vorgesehen. Der Lehrplan der Handelsschule in Zürich sieht den Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule als Normalfall vor. Es ist aber auch der Uebertritt aus der dritten Sekundarklasse in die zweite Klasse der Handelsschule möglich; nur sollte in diesen Fällen Gelegenheit geboten sein, öffentlichen Unterricht im Englischen und in der Stenographie zu besuchen. Da dies aber nicht überall der Fall ist und den Eltern nicht die Bezahlung von teurem Privatunterricht zugemutet werden kann, ist es erwünscht, dass die Schulpflegen Sekundarschülern, die erst in die zweite Handelsschulklasse eintreten können, die Möglichkeit zum Besuch der genannten Fächer verschaffen. In einem Kreisschreiben wurden die Bezirksschulpflegen und die Sekundarschulpflegen eingeladen, das Nötige vorzehren zu wollen. Hoffentlich findet es die Beachtung, die es verdient, und bleibt es nicht beim frommen Wunsch von seiten der kantonalen Erziehungsbehörde.

(Schluss folgt.)

Kulturmampf in Sicht?

(Schluss.)

II.

Auch der kritisch-programmatische Teil der Hildebrandtschen Schrift kann hier nicht eingehend behandelt werden. Es kann sich auch bei dieser Be trachtung nur darum handeln, den Geist zu erkennen, aus dem heraus er geschrieben wurde.

Dass sich Hildebrandt mit dem Staatsseminar kritisch auseinandersetzt, ist selbstverständlich. Es besteht heute in mancher Hinsicht Anlass genug, das zu tun, trotzdem Hildebrandt bereit ist, «die heutige Seminarbildung günstiger zu beurteilen als ihre früheren Perioden».

Zwar gibt der Verfasser zu, dass heute keine Aussicht bestehe, eine Änderung im gegenwärtigen Zustande herbeizuführen und dass man zufrieden sein müsse, wenn der Staat neben dem Staatsseminar auch der evangelischen Lehrerbildung ihren Raum lasse. Er verfehlt selbstverständlich nicht, diese evangelische

Lehrerbildung als die Lehrerbildung darzustellen, wobei immer mit dem Begriffe des positiven Christentums und in auffälliger Weise immer wieder mit Pestalozzi gefochten wird. Man könnte also die kritischen Einwände gegen die heutige Lehrerbildung ohne weiteres hinnehmen als Meinungsäusserung bestimmter Kreise, wenn sich mit ihnen nicht eine gewisse Annässung verbinden, wenn aus ihnen nicht das sprechen würde, was man mit geistigem Hochmut zu bezeichnen pflegt. Das Christentum in Ehren; Hunderte von uns, die wir das Staatsseminar durchliefen, nennen sich auch Christen. Dass man nun aber immer wieder uns zu Christen zweiter oder dritter Garnitur macht, scheint uns nicht unbedingt christlich zu sein. «Nun können wir uns aber christliche Schulen ohne christliche Lehrer nicht vorstellen.» Man müsste hier die Frage stellen: wo sind die christlichen Schulen im Kanton und wo sind die nicht-christlichen? Denn da ja ein Teil unserer Lehrerschaft das evangelische Seminar durchlief, also in positiv-christlichem Sinne ausgebildet und von den «humanistisch-aufklärerischen» Beeinflussungsmöglichkeiten ausgeschaltet war, muss es sich doch nun in unserer Schule offenbaren, dass ein Unterschied klafft. Man zeige ihn mir!

Zugegeben: mit zahlreichen pädagogischen Forderungen Hildebrandts (Reduktion des Stoffprogramms, der Schülerzahlen, Verlegung des Schwergewichts auf das Erzieherische usw.) wird man ohne weiteres einverstanden sein.

Einspruch erheben aber muss man gegen den krampfhaften Versuch, einen Gegensatz zwischen «Scherrianern» und «Pestalozzianern» unter der heutigen Lehrerschaft zu konstruieren und Pestalozzi gewissermassen als Schutzheiligen der «positiv-christlichen» Lehrerbildung anzurufen. «.... denn diese hundert Jahre Volksschule bedeuten gleichzeitig hundert Jahre Abkehr von Pestalozzi.» «War Pestalozzi ein idealistischer Christ, so trat in Scherr der reine Rationalist auf.» (Siehe Eröffnungsrede Scherrs!) «Hatte früher — wenigstens grundsätzlich — die Autorität Gottes im Mittelpunkt der Schule gestanden, so ersetze er (Scherr) diese nun — ebenfalls grundsätzlich — durch die Autorität des Menschen.» Seminardirektor Wettstein wird ziemlich energisch in die Ecke gestellt als einer, der die Herzensbildung zurückgedrängt habe (wie wenig muss Hildebrandt diesen Mann begriffen haben!). «Erst in neuester Zeit scheint eine gewisse Abwendung von Scherr und einer Annäherung an Pestalozzi Platz zu greifen.» «Nur glauben wir, dass es — da wir von der Scherrschen Schule herkommen — sehr schwierig sein werde, Pestalozzi geistig voll zu erfassen und seine Ideen konkret durchzusetzen. Wer nämlich für Pestalozzi eintritt, wird... vielen von denen, die im Geiste Scherrs und seiner Nachfolger herangebildet worden sind und denken gelernt haben, scharfen Anstoss erregen.»

Verweilen wir einen Augenblick, ehe wir weitergehen und geben wir zu, dass unsere Volksschule noch weit davon entfernt ist, die wirklichen Forderungen Pestalozzis erfüllt zu haben. Geben wir zu, dass wir allzusehr das Wissen gepflegt haben und uns zu wenig um den Menschen kümmerten, dass wir allzusehr verlernten, «den unaussprechlich lauten Ruf der Gottheit» zu suchen und zu hören. Können wir aber zugeben, dass wir den Geist Pestalozzis nicht als unerhört starke Macht, als eine Quelle der Kraft gefühlt

hätten? Sind wir nicht aus eigener Ueberzeugung, aus eigener tiefer Not an Leib und Seele, in unserer Zeit wieder dazu gekommen, in noch stärkerem Masse in seinem Geiste Kraft zu suchen? Haben wir Anstoss genommen an ihm? Haben wir nicht gerade da, wo er unmissverständlich, scharf und deutlich sprach, wo er abrechnete mit allem Schein und zur Tat rief, aufgejubelt? Gewiss, wir haben es zu wenig getan, und da haben wir gefehlt. Wenn wir es aber taten, dann weiteten sich uns Herz und Blick. Nie aber ist uns Pestalozzi begegnet in jenem Kleide salbungsvoller Selbstgerechtigkeit, mit jenem monopolistischen Christlichkeitshochmut des «positiven Christentums».

Stets aber haben wir den ganzen Pestalozzi gemeint. Stets haben wir ihn ganz genommen, in der ungeheuerlichen Grösse seines Menschentums. Wir lieben den Pestalozzi der Tat gleich wie den Pestalozzi des Wortes. Hildebrandt aber schränkt ein: «Massgebend sind doch jedenfalls die Erkenntnisse, zu denen sich Pestalozzi im späteren Alter durchgerungen hat, nicht diejenigen seiner Revolutionszeit. Wenn wir daher von Pestalozzi reden, so meinen wir die spätere christliche Phase seiner Lebensauffassung...» Ei, ei, seit wann gibt es einen christlichen und einen unchristlichen Pestalozzi? Geht es an, Pestalozzi ad usum delphini zurechtzumachen, um ihn als Aushängeschild für das «positive Christentum» brauchen zu können? Geht es an, Pestalozzi nur als jenen sanftmütigen, säuselnden, guten Vater darzustellen, wie man das nun Jahrzehntelang tat, und gerade von der Kanzel herab zu tun beliebte, wie man das an Jahrhundertfeiern mit Geschick praktizierte? Oder müssen wir nicht vielleicht auch den andern Pestalozzi zeigen, der sich nicht scheute, mit den wirklichen Zuständen abzurechnen, abzurechnen auch mit der Kirche? «Er (Jesus Christus) hat die ewigen Fundamente der Wahrheit und des Lichtes zum Felsen gemacht, auf dem er eine unsichtbare Kirche gegründet, und die Pforten der Hölle, wäre diese auch die ganze sichtbare Kirche, vermögen nichts gegen sie.»

Pestalozzi, der ja den Frommen seiner Tage bekanntlich viel zu wenig fromm war, so dass sie ihn mieden, hat nur ein Christentum anerkannt: die Tat. «Wenn man nur tut, glaube man was man will», hat er einmal geschrieben. Er schätzte demgemäß die Leute nicht nach dem ein, was sie sagten, nicht nach den Worten, sondern nach ihren Taten. «Es gibt Pfarrer, die meinen, wenn nur ihre Bauern die Bibel viel im Munde haben, so sei es dann schon am Tage, dass sie recht viel ausgerichtet in ihrem Dienst; ich hingegen traue den Leuten, deren zweites Wort ein Spruch aus der Bibel ist, selten gar viel Gutes zu», lässt er in «Christoph und Else» den Knecht Joost sagen. Darum wendet er sich ja auch in so schroffer Weise gegen die Kirche als staatliche Institution, indem er sagt, sie könne «je nach den Bedürfnissen, Umständen und Vorteilen eines Staates leicht selbstsüchtig, feindselig, rachgierig, gewalttätig und betrügerisch werden. Ihre Götter sind alle eifrige Götter und ihre Teufel alle eifrige Teufel».

Gerade Pestalozzi hat ja das Christentum stets als eine Kraft des Individuum gezeichnet und als Organisation abgelehnt, nur jene unsichtbare Kirche anerkennend. «Das Christentum ist nur durch den Individualgebrauch aller seiner Segensmittel in seinem Wesen eine wahre, unsichtbare Kirche.» «Aber wo finde ich sie, diese unsichtbare Kirche? Sie ist nirgends und allenfalls; sie steht nirgends in Masse

vereinigt, der Welt sichtbar vor Augen; aber sie steht in jedem Individuum, der ein wahrer Christ ist, unsichtbar der Welt, ihre Umgebung heiligend und segnend, wirklich da.» Darum ist Pestalozzi aber auch weit davon entfernt, als Christen nur jene anzuerkennen, die sich auf irgend ein Bekenntnis irgend eines «positiven Christentums» festlegen. Und darum umschreibt er den Begriff der Religion in jenem weiten, uns allen fassbaren und uns alle verpflichtenden Sinne, in welchem auch ein Thomas Scherr und Heinrich Wettstein sie auffassten: «Religion ist Bildung zur Menschenliebe, folglich zum reinen und gegenseitigen Sinn des Vater- und Kinderverhältnisses, zu ihrer gegenseitigen Gerechtigkeit.» Und darum ist überall da, wo Menschen sich ehrlich mühen, in heranwachsenden Geschlechtern diese Menschenliebe zu bilden, der Geist Pestalozzis lebendig. Und darum kommt uns dieser Versuch, Lehrer, die aus einer andern Lehrerbildungsanstalt hervorgingen, als halbchristliche darzustellen, vor, wie das Treiben derjenigen, denen Pestalozzi zu wenig fromm war und die er als christliche «Schildbürger» zu bezeichnen liebte.

Gewiss, wir tragen Schuld. Wir müssen erkennen, an unserer Not erkennen, dass wir abgewichen sind, dass wir allzusehr uns treiben liessen auf dem Strom des Geschehens; wir müssen zugeben, dass wir es verlernt haben, handelnd einzugreifen; wir müssen bekennen, dass wir allzusehr uns den Umständen anpassten, statt sie zu gestalten, dass eine Neugestaltung unserer Schule im Sinne Pestalozzis zur Lebensfrage eben dieser Schule geworden ist. Aber wir können in diesem überheblichen Geiste bigotter Frömmelei, der sich heute breitzumachen beginnt, der von Kanzeln und Festtribünen herunterträufelt, der aus Zeitungen und Broschüren tönt, nicht den Geist Pestalozzis erkennen. Wir erkennen den Geist Pestalozzis allüberall dort, wo im Dienste des Volkes etwas getan wird. «Wer immer im Land an der Erhebung des Volkes arbeitet, dem bietet er die Hand, und wäre es der niederste Mann im Dorfe, er achtet ihn für einen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn.» Wir können nicht glauben, dass die Wahrheit an unverrückbare Glaubenssätze gebunden sei; wir glauben mit Pestalozzi, dass allüberall da, wo lebendige und lebensschaffende Kräfte aus dem Innern des Menschen quellen, Gott ist. «Glaube an dich selbst, Mensch, glaube an den innern Sinn deines Wesens, so glaubst du an Gott und an die Unsterblichkeit», sagt unser Meister in der «Abendstunde eines Einsiedlers». *W.-d.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Vorstandsverhandlungen.

1. Der Kantonavorstand wurde in zwei Fällen auf Zeitungsausserungen aufmerksam gemacht, die sich mit der Lehrerbildung, dem Unterricht in biblischer Geschichte und dem Begriff der neutralen Staatschule befassten. Verfasser der Artikel waren Mitglieder unseres Verbandes. — Der Vorstand kann diese persönlichen Meinungsausserungen Einzelner, die allerdings nicht diejenigen der grossen Mehrheit

der Mitglieder des Z. K. L.-V. sind, nicht unterbinden. Dagegen würde er es begrüssen, wenn die Abwehr in den gleichen Tagesblättern aufgenommen würde von den Kollegen, die mit solchen Aeussерungen nicht einig gehen und in ihnen einen Widerspruch gegen die Auffassung des Grossteils der zürcherischen Lehrerschaft erblicken. Diese Blätter würden auch ihnen offen stehen. Zudem sei daran erinnert, dass die Sektionen über Organe verfügen, die zur Arbeit in der Presse geschaffen worden sind.

2. Die Frage: «Darf eine Schulgemeinde die *Kredite für den hauswirtschaftlichen Unterricht* in der zweiten Klasse Sekundarschule streichen» wurde vom Rechtsberater bejaht. Wenn in den einschlägigen Gesetzesbestimmungen der hauswirtschaftliche Unterricht erwähnt wird, so offenbar nicht in dem Sinne, es müsse dieser Unterrichtszweig eingerichtet werden; sondern in dem Sinne, es müsse dieser Unterricht, so weit er eingerichtet werde, auch besucht werden. Der Beschluss des Erziehungsrates vom 24. Februar 1925 ermächtigt die Sekundarschulkreise, diesen Unterrichtszweig einzuführen. Wird also eine Schulgemeinde ermächtigt zur Einführung, ist sie auch berechtigt, diesen Unterrichtszweig wieder abzuschaffen.

3. In einem weitern Gutachten wird wiederum auf § 81, Absatz 4, des Gemeindegesetzes verwiesen, wonach die Lehrerschaft berechtigt und verpflichtet ist, den Sitzungen der Schulpflege beizuhören. — *Das blosse Verlesen der Visitationsberichte bildet keinen Ausstandsgrund.* Wenn aber im Anschluss daran über die Schulführung des Lehrers gesprochen wird, berührt es die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Lehrers, weshalb er hier in Ausstand zu treten hat. Dagegen ist es mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht in Einklang zu bringen, wenn verlangt wird, dass bei der Behandlung der Visitationsberichte alle Lehrer zusammen den Ausstand zu beachten hätten.

4. Nach einem eingeholten Rechtsgutachten ist es rechtlich statthaft, dass die *Schulpflege eine Baukommission* für den Bau eines Schulhauses bestellt. Da die Schulpflege allein der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist, besitzt die von ihr bestellte Baukommission im Verkehr gegenüber Dritten keinerlei Kompetenzen. Es kommt ihr rein nur der Charakter einer vorbereitenden, antragstellenden Instanz zu. — *st.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: «Uster 969 832».*
2. *Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.*
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer J. Schlatter, in Wallisellen, zu richten.
4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Lichti, Lehrerin, Schwalmännerstrasse 13, in Winterthur, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestrasse 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Binder, Rychenbergstrasse 101, in Winterthur, zu weisen.